

Protokoll

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am Dienstag, 10. Oktober 2023 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzende

Henkels, Anette

Ausschussmitglieder

Becker, Tanja

Galas, Eckart

Hackert, Thorsten

Holzmann, Norman

Mariß, Lisa Marie

Overesch, Bernd

Retzlaff, Antje

Riegelmann, Elke

Beratende Mitglieder

Wall, Günther

Es fehlt entschuldigt

Nagel, Klaus

Von der Verwaltung

Becker, Kerstin

Klostermann, Jörg

Meißner, Marius

Protokollführerin

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Henkels begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend bittet sie Herrn Meißner, den neuen Fachdienstleiter des Fachdienstes Stadtplanung, sich kurz vorzustellen, da die Begrüßung in der Augustsitzung des Ausschusses nur namentlich erfolgte.

Herr Meißner stellt sich und seinen bisherigen beruflichen Werdegang vor und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden, stellt Frau Henkels auch diese fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anfragen der Zuhörenden

Ein Zuhörer kritisiert, dass am 3. Oktober an der Tellkampfschule und dem angrenzenden Wald ein Mountainbike-Rennen stattgefunden habe. Seiner Meinung nach setzt sich die Stadt damit über Gesetze hinweg, da so etwas im Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig sei.

Herr Klostermann erwidert, es sei eine Veranstaltung eines Springer Vereins gewesen und Herr Neubert, der Stadtförster, habe darüber Bescheid gewusst und ein Auge darauf gehabt.

3. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 12.09.2023 - öffentlicher Teil-

Herr Holzmann merkt an, dass seine Frage zu TOP 7 (DS 523/2021-2026 - ÖBV Nr. 1 „Innenstadt“, Stadtteil Stadt Eldagsen) nicht vollständig wiedergegeben und beantwortet sei. Er möchte wissen, inwieweit Flachdachbungalows im Sanierungsgebiet zulässig sind.

Herr Klostermann sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift Nr. 1 „Innenstadt“ steht unter § 2 Dächer (1-I und II), dass Flachdächer nur auf Nebenanlagen, Garagen und untergeordneten Bauteilen zulässig sind. Dies gilt somit grundsätzlich für den gesamten Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift.

In der dazugehörigen Begründung wird zu Dächern Folgendes angemerkt:

Da die Dachlandschaft von den Dächern der Hauptgebäude geprägt wird, sind auf Nebenanlagen, Garagen und untergeordneten Bauteilen auch Flachdächer gestattet

Die von Herrn Holzmann angesprochenen Faserzementplatten als Material für Fassadenoberflächen werden unter § 4 nicht mit in die Materialienliste der Örtliche Bauvorschrift aufgenommen, da diese Platten nicht ortsüblich sind und sich nicht in das Erscheinungsbild einfügen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll der 16. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz am 12.09.2023 wird mit der ergänzenden Antwort zur Anfrage unter TOP 7 bezüglich der Zulässigkeit von Flachdachbauten genehmigt.

4. Machbarkeitsstudie zur Gewerbeflächenentwicklung Osttangente 317/2021-2026 - 2 (Ergänzung), Stadtteil Springe

Frau Henkels weist darauf hin, dass der Beschluss der Drucksache gegenüber der Vorgängerversion geändert wurde. Herr Klostermann ergänzt, auch inhaltlich sei die Drucksache überarbeitet worden.

Da die Flächen nicht Eigentum der Stadt Springe sind, spricht sich Frau Riegelmann dafür aus, vorab die Verkaufsbereitschaft zu klären. Herr Klostermann widerspricht diesem Vorschlag. Zunächst müsse geklärt werden, ob die Flächen, welche seit 2001 im Flächennutzungsplan (FNP) als Gewerbeflächen dargestellt sind, entwickelbar seien.

Herr Holzmann gibt zu bedenken, es sei wichtig, bei der Prüfung auf innere Erschließung und Entwässerung auch die klimarelevanten Fragen zu berücksichtigen. Außerdem fragt er, ob eine Förderung der Maßnahme durch die NBank abgefragt wurde. Seiner Meinung nach gäbe es hier in Frage kommende Förderprogramme.

Herr Klostermann sagt, es seien nicht alle Fördermöglichkeiten geprüft worden. Er bedankt sich für den Hinweis. Eine diesbezügliche Prüfung soll zeitnah erfolgen.

Herr Overesch bittet um Informationen über das Protokoll, um wie viele verschiedene Eigentümer es sich bei der großen Fläche handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich in diesem Bereich um 10 verschiedene Eigentümer von Teilflächen. Zusätzlich besitzt die Stadt Springe auch Flächen im möglichen Gewerbeflächenentwicklungsgebiet Osttangente.

Herr Klostermann erläutert, die Stadt Springe habe mit der Darstellung im FNP das langfristige Ziel erklärt, diese Fläche als Gewerbefläche zu nutzen. Der Bedarf sei da und die Prüfung der Erschließung und Entwicklung der Fläche sei nun der nächste Schritt.

Teilweise sei auch schon mit den Eigentümern gesprochen worden, da es auch schon die Überlegung gab, die Fläche für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen zu nutzen. Momentan gibt es aber keine Baurechte auf der Fläche. Falls es zu einer Erschließung käme und nicht alle Eigentümer verkaufsbereit seien, könne eventuell auch nur ein Teilbereich entwickelt werden, erklärt Herr Klostermann weiter.

Frau Henkels zählt die förderfähigen Maßnahmen aus dem im Oktober 2022 gefassten Ratsbeschluss der Drucksache 317/2021-2026 auf. Diese Kosten sollten zu jeweils 50 % durch die Stadt Springe und die Region Hannover finanziert werden.

Sie hat den Eindruck, dass mit dem neuen Beschluss doppelt so viel Geld für weniger Leistung ausgegeben wird.

Herr Klostermann erwidert, er gehe davon aus, dass für die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Ausschreibung weniger als der vorgesehene Betrag aufgewendet werden müsse.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz (PUKA) empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Erschließung der Fläche an der Osttangente in Springe als Gewerbefläche hinsichtlich der technischen äußeren Erschließbarkeit und dem wirtschaftlichen Aufwand der Realisierung einzuschätzen.

Diese ist aus städtischen Haushaltsmitteln ohne zusätzliche Fördermittel zu finanzieren.

5. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächenerweiterung), Stadtteile Bennigsen und Stadt Eldagsen** 556/2021-2026
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Herr Klostermann erläutert, dass bereits alle Stadtteile in Bezug auf Siedlungsflächenerweiterung betrachtet wurden. Die als geeignet eingestuften Flächen seien im Flächennutzungsplan (FNP) allerdings noch nicht als Siedlungsflächen dargestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dies durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung für die Stadtteile Bennigsen und Stadt Eldagsen nun zu ändern.

Frau Riegelmann fragt nach, ob diese Änderung von der Verwaltung personell leistbar sei.

Herr Galas regt an, die betreffenden Ortsräte miteinzubeziehen.

Herr Meißner antwortet, der Fachdienst Stadtplanung sei gut aufgestellt und in der Lage, die Änderung zu bearbeiten. Weiter erklärt er, er habe diesbezüglich mit Herrn Rohlf ein persönliches Gespräch geführt und mit Herrn Brandt telefoniert. Beide Ortsbürgermeister seien somit über die Änderung informiert worden und hätten sich nicht gegen sie ausgesprochen.

Frau Riegelmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung um die stellvertretende Ortsbürgermeisterin von Eldagsen und Mittelrode zu Wort kommen zu lassen.

Nachdem die Ausschussmitglieder der Sitzungsunterbrechung einstimmig zustimmen, wird die Sitzung von 18:39 Uhr bis 18:41 Uhr unterbrochen.

Herr Holzmann und Herr Galas sehen noch Klärungsbedarf zu diesem Thema; sowohl in den Ortsräten als auch in den Fraktionen.

Herr Wall hat bezüglich des Klimaschutzes Bedenken wegen der großen Fläche die durch das Vorhaben versiegelt werden würde.

Herr Klostermann erwidert, dass nicht der komplette dargestellte Änderungsbereich bebaut und versiegelt werde. Die Flächen seien als Reserveflächen für die nächsten Jahrzehnte anzusehen.

Frau Riegelmann und Frau Henkels sind der Meinung, es sei unschädlich, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Herr Holzmann stellt den Antrag, die Drucksache ohne Abstimmung im Fachausschuss in den Verwaltungsausschuss weiterzugeben.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag mit **5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** mehrheitlich zu.

**6. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südl. Landwehrweg), 557/2021-
Stadtteil Stadt Eldagsen 2026**
• **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Herr Meißner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 (38. Flächennutzungsplanänderung „Südlich Landwehrweg“) und 7 (Bebauungsplan Nr. 26 „Südlich Landwehrweg“, Stadtteil Stadt Eldagsen) gemeinsam vorzustellen, da sie das gleiche Gebiet betreffen.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorgehen einstimmig zu.

Herr Meißner erklärt, dass die Flächennutzungsplanänderung nur einen kleinen äußeren Teil des zukünftigen Bebauungsplans betrifft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird von Herrn Meißner vorgestellt. Das Gebiet soll mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) entwickelt werden. Geplant sei ein klimagerechtes Quartier, welches nachhaltig errichtet werden solle. Erste Entwürfe sehen Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser und eine Kita vor. Auf die Frage von Herrn Holzmann nach der Vorstellung der Pläne antwortet Herr Meißner, dass man sich zurzeit noch in der frühen Konzeptfindungsphase befände und Pläne erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden könnten.

Herr Holzmann fragt, ob ein städtebaulicher Vertrag vom Stadtrat beschlossen werde. Herr Klostermann verneint dies, der Beschluss über den städtebaulichen Vertrag wird im Verwaltungsausschuss gefasst und regelt die Punkte, welche nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden können.

Herr Klostermann erläutert weiter, dass auch der Erschließungsvertrag im Verwaltungsausschuss beschlossen wird. Sobald konkrete Pläne vorlägen, werden diese im Planungsausschuss vorgestellt. Es sei ein Entwässerungskonzept nach dem „Schwammstadtprinzip“ ohne Regenrückhaltebecken geplant, welches ebenfalls in einer Sitzung des Ausschusses vorgestellt werde.

Herr Holzmann verweist auf den TOP 8.1 (Erstellung von Checklisten zur Klimaanpassung in der Bauleitplanung) der Tagesordnung und ist der Meinung, das vorgestellte Vorhaben sei hierfür ein gutes Projekt. Herr Meißner bestätigt dies und erklärt, dass bereits beides gegenseitig abgeprüft werde.

Herr Wall erkundigt sich, ob die Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan in Springe oder außerhalb von Springe vorgesehen seien. Herr Klostermann antwortet, das Ziel sei es, diese in Springe auszuweisen, das sei aber für eine große Fläche eventuell nicht komplett realisierbar. Herr Meißner ergänzt, nach Süden und Westen sei durch eine Ortsrandeingrünung mit einer Tiefe von 10 Metern ein Teil des Ausgleichs vor Ort geplant.

Frau Henkels möchte wissen, ob das Schwammstadtmodell die nötige Ausgleichsfläche verringere. Herr Klostermann bestätigt dies und erläutert, dass der höhere Teil an unversiegelten Flächen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen verringere. Es werden aber trotzdem externe Ausgleichsflächen hergestellt werden müssen.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Landwehrweg), Stadtteil Stadt Eldagsen, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

Der Ortsrat Eldagsen nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Über die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wird getrennt abgestimmt.

- 7. Bebauungsplan Nr. 26 „Südlich Landwehrweg“, mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen** **558/2021-2026**
• **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Südlich Landwehrweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

Der Ortsrat Eldagsen nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

8. Mitteilungen der Verwaltung

- 8.1 Klimaschutz und Klimaanpassung: Leitlinien in der Stadtplanung** **219/2021-2026 - 3**
• **Erstellung von Checklisten**

Herr Klostermann erläutert, dass die Aufstellung der Checklisten für externe Planungsbüros gedacht sei, damit klar werde, was die Leitlinien in der Stadtplanung vorgeben und das Thema nicht bei jedem Vorhaben neu definiert werden müsse.

- 8.2 Mitteilung zum RROP der Region Hannover - 5. Änderung (Windenergie)
Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Klostermann teilt mit, dass die Region Hannover die Planungen neu überarbeitet hat und diese bei Veranstaltungen in verschiedenen Städten und Gemeinden der Region vorgestellt werden sollen. Für die Stadt Springe werde es am 01.11.2023 um 17:30 Uhr eine öffentliche Veranstaltung in der Aula des Schulzentrum Süd geben. Herr Klostermann weist darauf hin,

dass die Teilnehmerzahl auf Grund der Räumlichkeiten auf maximal 199 Personen begrenzt ist.

Folgender Ablauf ist geplant:

Das Beteiligungsverfahren soll Ende Oktober eingeleitet werden, der Abschluss ist für Anfang Dezember vorgesehen. Auch online wird eine Beteiligung möglich sein.

Folgende Informationsveranstaltungen der Region sind in der Nähe der Stadt Springe vorgesehen:

Wennigsen-Bredenbeck am 6. November um 17:30 Uhr sowie am 14.11.2023, 17:30 Uhr in einem online-Format.

Zu diesen Veranstaltungen bittet die Region um verbindliche Anmeldung per Mail bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung : regionalplanung@region-hannover.de.

Zusätzlich wird die Region am 01.11.2023 um 17:30 Uhr eine öffentliche Sonder-Informationsveranstaltung im OHG Springe durchführen. Hierzu konnten wir die Region gewinnen, da Springe einen großen Beitrag zu den ambitionierten Teilflächenzielen der Region leistet.

Die Raumkapazität im OHG ist auf 199 Personen beschränkt, darüber hinaus können keine Personen eingelassen werden.

Für Mai 2024 ist der Beschluss des RRÖP in der Regionsversammlung geplant.

Alle aktuellen Informationen sowie Kartenmaterial sind im Internet einsehbar unter www.hannover.de (Stichwort: Windenergie).

Anmerkung der Verwaltung:

Der Sachstand der Planungen der Region Hannover hat sich kurz nach der Sitzung des PUKA geändert, da die Regionsversammlung keinen Beschluss zur Änderung des RRÖPs gefasst hat. Die Informationsveranstaltung in Springe, welche für den 01.11.2023 geplant war, wurde abgesagt. Die Veranstaltung in Wennigsen-Bredenbeck wurde auf den 24.11.2023 verschoben.

Neuer Termin für Springe - unter Vorbehalt des Beschlusses der Regionsversammlung am 07.11.2023 - ist der 06.12.2023.

9. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Herr Zett von der Neue-Deister-Zeitung fragt nach der Begründung, mit der bei der Beratung des TOP 5 (37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächenerweiterung), Stadtteile Wennigsen und Stadt Eldagsen) auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen wurde. Es gebe in der Kommunalverfassung hohe Ansprüche an nichtöffentlichen Beratungen. Seiner Meinung nach sei das Thema auch für die Öffentlichkeit bestimmt.

Herr Holzmann begründet seine Äußerung mit externen Interessen, welche zunächst nichtöffentlich beraten werden sollen.

10. Anfragen der Ausschussmitglieder

10.1 Anfrage zum Gelände der geplanten Waldkita

Herr Overesch fragt, ob es für die auf dem Gelände der geplanten Waldkita angelegte Schotterfläche eine Genehmigung gibt und ob es gegebenenfalls zu einem Rückbau kommt, falls keine Genehmigung vorliegt. Herrn Klostermann ist von einer Genehmigung der Schotterfläche nichts bekannt. Die Frage nach dem Rückbau wird Herr Klostermann an die Bauaufsicht weiterleiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die nicht genehmigte Schotterfläche ist der Bauaufsicht bekannt. Eine Rückbauverfügung wird erstellt.

10.2 Anfrage zum Naturschutz - Volkspark und Trails im Deister

Herr Wall erkundigt sich, ob es ein Nutzungskonzept für den Volkspark gibt. Es seien dort in letzter Zeit viele Bäume gefällt worden. Seiner Meinung nach gäbe es in ein paar Jahren dort keine Bäume mehr, wenn das so weitergeht.

Herr Klostermann antwortet, es gibt kein Konzept für den Volkspark. Die erfolgten Fällungen seien aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig gewesen. Auf Nachfrage erklärt Herr Klostermann, dass nicht der Stadtförster, sondern der Baubetriebshof der Stadt für den Volkspark zuständig ist.

Herr Wall möchte außerdem wissen, ob es eine Aufstellung der Flächen gibt, welche durch Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2022 / 2023 neu versiegelt wurden.

Herr Klostermann sagt, eine entsprechende Aufstellung sei in Erstellung. Es werde eine Flächenbilanz für die letzten 10 Jahre ausgearbeitet und demnächst im Ausschuss vorgestellt.

Herr Wall fragt, ob die Stadt Springe neue Trails für Mountainbikefahrer / Crossradfahrer plane. Herr Klostermann verneint dies. Illegale Trails sollen verhindert werden. Der Verein „Deisterfreunde“ lege in Abstimmung mit den Städten am Deister offizielle Trails an.

Diesbezüglich seien auch bereits Gespräche geplant.

Herr Wall bittet darum, die Naturschutzverbände NABU und BUND an diesen Gesprächen zu beteiligen.

10.3 Anfrage zum Stadtentwicklungskonzept

Herr Galas fragt, für wann die Vorstellung des Stadtentwicklungskonzeptes geplant sei.

Herr Meißner antwortet, die Vorstellung solle in der nächsten PUKA-Sitzung am 14.11.2023 erfolgen, und das Konzept solle dann dieses Jahr mit dem Beschluss in der Ratssitzung im Dezember abgeschlossen werden.

10.4 Anfrage zur Klima AG

Herr Holzmann begrüßt die Beteiligung der Klima-AG an der Aufstellung der Checklisten für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Darüber hinaus möchte er wissen, wann klimarelevante Themen in der Klima-AG behandelt werden sollen.

Herr Klostermann erklärt, dass die beiden neuen Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt, welche im letzten Ausschuss kurz vorgestellt wurden, sich der Klima-AG annehmen werden. Zurzeit arbeiteten sie sich in die entsprechenden Themen der Stadt Springe ein.

10.5 Anfrage zur Wärmeplanung

Herr Holzmann erkundigt sich nach dem Stand der Kommunalen Wärmeplanung.

Herr Klostermann teilt mit, dass man auf die Daten der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) warte.

Herr Holzmann sagt, das niedersächsische Klimagesetz sehe für Mittelzentren eine Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung bis zum Jahr 2026 vor. Er schlägt vor, die KEAN einzuladen, um sich das Thema näher erläutern zu lassen.

Herr Klostermann befürwortet den Vorschlag, würde aber nicht die KEAN einladen, sondern eine andere Institution bevorzugen.

Herr Holzmann würde die Einladung und Erläuterung gerne in einer Sitzung des PUKA im Frühjahr 2024 terminieren.